

Rechnung 2023

Einladung zur Gemeinde- versammlung

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr, im Zentrum Mühlehof



Gisikon von oben im April 2024 (Bild: Mario Ammann)

Traktanden:

- 1. Jahresbericht mit Jahresrechnung für das Jahr 2023**
- 2. Beschlussfassung über die Umzonung des Gemeindehauses**
- 3. Wahl Bildungskommission für die Amtsperiode 2024 – 2028**
- 4. Wahl Controlling-Kommission für die Amtsperiode 2024 – 2028**
- 5. Wahl Urnenbüro für die Amtsperiode 2024 – 2028**
- 6. Zusicherung der Gemeindebürgerrechte an**
 - a) Oruç Evin Arjin
 - b) Demir Sarya Viyan
- 7. Informationen des Gemeinderates**

Der Gemeinderat dankt für das Interesse am Gemeindegeschehen und beantragt jeweils die Zustimmung zu den traktandierten Geschäften.

Stimmberechtigt sind die stimmbfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung in Gisikon gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Die Rechnungslegung nach HRM2 erfordert umfangreiche Dokumente. Aus diesem Grund wurde der Umfang der gedruckten Botschaft auf das Wesentliche reduziert.

Die ausführlichen Unterlagen zur Botschaft können auf unserer Webseite www.gisikon.ch heruntergeladen oder unter (Tel. 041 455 42 00 oder gemeinde@gisikon.ch) bestellt werden beziehungsweise mit folgendem QR-Code aufgerufen werden:



TRAKTANDUM 1

Jahresbericht mit Jahresrechnung für das Jahr 2023

Die Rechnung 2023 wurde zum fünften Mal mit dem neuen Rechnungslegungsstandard für die Luzerner Gemeinden, dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2), erstellt. Das Budget 2023 sah einen Aufwandsüberschuss von CHF 266'900 vor. Die Rechnung schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'105 und damit deutlich besser als budgetiert ab.

Mit der Einführung von HRM2 besteht pro Aufgabenbereich ein Globalbudget. Mit dem Budget ist der politische Leistungsauftrag zu erfüllen. Reicht das Budget bei einzelnen Positionen nicht aus, kann der Betrag innerhalb des Aufgabenbereichs kompensiert werden. Im Jahr 2023 mussten in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt Kreditüberschreitungen von unvorhersehbaren oder durch übergeordnetes Recht vorgeschriebenen Ausgaben genehmigt werden. Die Mehrkosten sind insbesondere auf den Anstieg von Darlehenszinsen sowie höhere Kosten im Agglomerationsverkehr zurückzuführen.

Insgesamt konnten die budgetierten Aufwendungen jedoch eingehalten werden. Dank der Mehrerträge bei den Steuern des laufenden Jahres und der früheren Jahre wie auch bei den Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern konnte dieses erfreuliche Jahresergebnis erzielt werden.

Jahresbericht

Mit dem HRM2 ist vom Gemeinderat ein Jahresbericht gemäss § 17 FHGG zu erstellen. Der detaillierte Jahresbericht ist auf der Webseite der Gemeinde (vgl. QR-Code Seite 2) einsehbar und hat folgenden Inhalt:

- Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- Berichte zu den Aufgabenbereichen
- Jahresrechnung mit Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen*

Aufgabenbereiche	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Präsidiales	4'321'274	4'696'045	4'555'376
Infrastruktur	-364'662	-474'960	-510'355
Bildung	-1'823'269	-1'998'985	-1'903'377
Gesundheit & Soziales	-1'962'770	-2'053'300	-1'970'404
Umwelt	-170'573	-168'800	-171'240
Gesamtergebnis	429'148	-266'900	39'105

*Hinweis: Die Gemeinde Gisikon hat 5 Aufgabenbereiche (AB) definiert. Für jeden dieser AB wurde im November 2022 von den Stimmberechtigten ein Globalbudget verabschiedet. Dieser Nettoaufwand ist von den Verantwortlichen zwingend einzuhalten. Ebenfalls dürfen die beschlossenen Bruttoausgaben der Investitionsrechnung nicht überschritten werden. Das Gesamtergebnis ist im Ressort Präsidiales enthalten.

Investitionsrechnung

Insgesamt hat die Stimmbevölkerung für das Jahr 2023 Investitionen von CHF 1'306'600 genehmigt. In der Rechnung 2023 wurden davon CHF 1'289'578 verwendet. Einige Investitionen verzögerten sich (Digitalisierung, Realisierung Naturbasisstufe, Umbau Tagesstrukturen und Hochwasserschutz) und das nicht benötigte Budget wird auf das nächste Jahr übertragen. Folgende Projekte bzw. Investitionen konnten abgeschlossen werden: Planungskredit Neubau Sporthalle, Realisierung Werkraum, Einbau Klimageräte im Schulhaus, Realisierung neue Ludothek, Erstellung Wasserverbundleitung nach Root sowie Neubau der Wasserleitung zwischen den beiden Wasserreservoirs Allmend und Obermühle.

Investitionsrechnung 2023

Investition	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Übertrag auf 2024
Digitalisierung		-40'000	-20'727	-19'200
Planungskredit Neubau Sporthalle	-48'550	-140'000	-129'869	
Realisierung Schulräume	-9'981			
Realisierung Werkraum		-273'000	-269'937	
Realisierung Naturbasisstufe		-174'000	-96'767	-77'200
Umbau Tagesstrukturen		-52'000		-52'000
Einbau Klimageräte Schulhaus	115'945	-65'000	-55'593	
Neubau Sporthalle			-215'400	
Realisierung Ludothek im Gemeindehaus	-57'461	-45'000	-63'137	
Neubau / Sanierung Fusswege / Strassen	-16'116	-70'000	-48'632	
Neubau Wasserleitung Allmend-Obermühle	-65'367	-150'000	-114'177	
Neubau Wasserverbundleitung nach Root	-63'231	-50'000	-85'597	
Hochwasserschutz	-57'869	-80'000	-14'202	-65'700
Erarbeitung GEP 3. Runde	-68'600	-117'600	-102'556	
Ortsplanung	-30'725	50'000	-72'985	
Anschaffung Salzstreuer	-26'436			
Anschlussgebühren Wasser	3'650	20'000	17'819	
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	9'125	50'000	44'444	
Total Investitionsausgaben	-321'508	-1'306'600	-1'289'578	-214'100
Total Investitionseinnahmen	12'775	70'000	62'263	
Nettoinvestitionen	-308'733	-1'236'600	-1'227'316	

Bilanz

	Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Abweichung
1 Aktiven	22'998'219	21'003'683	1'994'536
10 Finanzvermögen	14'089'546	12'678'377	1'411'169
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'169'350	4'445'845	-276'495
101 Forderungen	2'464'073	828'115	1'635'958
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	99'448	47'742	51'706
108 Sachanlagen	7'356'675	7'356'675	
14 Verwaltungsvermögen	8'908'673	8'325'306	583'368
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	8'744'699	8'234'316	510'383
142 Immaterielle Anlagen	163'975	90'990	72'985
2 Passiven	22'998'219	21'003'683	1'994'536
20 Fremdkapital	16'910'430	14'977'613	1'932'817
200 Laufende Verbindlichkeiten	5'420'645	3'106'795	2'313'850
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		5'450'000	-5'450'000
204 Passive Rechnungsabgrenzung	191'402	116'631	74'771
205 Kurzfristige Rückstellungen	37'950	39'485	-1'535
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11'079'884	6'084'153	4'995'730
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	180'549	180'549	
29 Eigenkapital	6'087'789	6'026'070	61'719
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	316'503	293'889	22'614
291 Fonds	10'000	10'000	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'761'286	5'722'181	39'105

Durch den Ertragsüberschuss wie auch durch die insgesamt positiven Ergebnisse in den Spezialfinanzierungen steigt das Eigenkapital auf CHF 6'087'789 (Vorjahr CHF 6'026'070). Im Jahr 2023 musste die Gemeinde keine zusätzlichen Finanzverbindlichkeiten eingehen. Die ausgelaufenen Darlehen im 2022 von CHF 5'450'000 wurden mit CHF 5'250'000 erneuert und somit konnte ein Teilbetrag von CHF 200'000 zurückbezahlt werden. Weitere Kommentare sind im Anhang zur Jahresrechnung ersichtlich, welche auf der Webseite der Gemeinde Gisikon einsehbar sind.

Finanzkennzahlen

Seit Jahren verzeichnen alle Kennzahlen der Gemeinde eine positive Entwicklung.

Kennzahlen 2023

Finanzkennzahlen	Grenzwert	2023
Zinsbelastungsanteil	4 %	0.6%
Nettoschuld pro Einwohner*	CHF 2'500	CHF -667
Selbstfinanzierungsgrad	80 %	36.8 %
Nettoverschuldungsquotient	150 %	-19.4 %

Die vollständige Liste aller Finanzkennzahlen ist auf der Webseite der Gemeinde Gisikon einsehbar.

*Die Nettoschuld pro Einwohner/in zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden CHF 2'500 nicht übersteigen. Negative Werte bedeuten, dass eine Gemeinde ein Nettovermögen hat und somit keine Nettoschulden aufweist.

Fazit und Ausblick

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Gisikon präsentiert sich nach wie vor solid. Die stabile Finanzlage kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass infolge von zusätzlichen Bildungs- und Sozialausgaben sowie den geplanten und sich im Bau befindlichen Investitionen herausfordernde Jahre bevorstehen.



Umbau der Ludothek im alten Zivilschutzkeller.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Jahresbericht mit Jahresrechnung für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Bericht der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hat den politischen Teil des Jahresberichtes beurteilt und empfiehlt, den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle Balmer-Etienne AG hat die Jahresrechnung bestehend aus der Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang beurteilt und empfiehlt, die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Bericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2022

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde liegt vor. Dieser kann wie folgt eröffnet werden:
«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. November 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

TRAKTANDUM 2**Beschlussfassung über die Umzonung des Gemeindehauses**

Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung erfolgte im Jahr 2011. Seither wurde im Jahr 2012 eine Teilrevision im Gebiet Feldhof vorgenommen. Die Gemeinde startete im November 2020 zusammen mit einer Ortsplanungskommission mit der Überarbeitung der strategischen Grundlage, welche die Grundlage für die nachfolgende Ortsplanungsrevision bildet. Das Siedlungsleitbild wurde am 6. Februar 2023 durch den Gemeinderat beschlossen.

Mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde ab Januar 2022 begonnen. Die Planungsunterlagen der Gesamtrevision wurden im Herbst 2023 an die kantonalen Dienststellen zur Vorprüfung eingereicht.

Die vorliegende Teilrevision wird der laufenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung zeitlich vorgezogen, um den akuten Mangel an Schulraum prioritär zu behandeln und zeitnah zu bewältigen. Die Teilrevision konzentriert sich auf die Umzonung des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 140 sowie die Anpassung des Artikels zur Zone für öffentliche Zwecke im Bau- und Zonenreglement (BZR), um diese von der laufenden Gesamtrevision abzukoppeln und zeitlich vorzuziehen.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung verfolgt die Gemeinde die folgenden Ziele und Aufgaben:

1. Erweiterung Schulraumangebot aufgrund stetig steigender Schülerzahlen. Dazu soll das Gemeindehaus ausgebaut werden. Mit vorliegender Teilrevision wird die planungsrechtliche Grundlage für die notwendige Aufstockung des heutigen Gebäudes geschaffen.
2. Schaffung von Raum für das Wohnen im Alter. Mit der Aufstockung zur Schaffung von Schulraum sollen die Synergien der bestehenden Bauinfrastruktur genutzt werden und im Sinne der Innenentwicklung an zentraler Lage Alterswohnungen geschaffen werden.

Im Bereich der beiden Schulhäuser sind die Möglichkeiten für Erweiterungen ausgeschöpft und weiterer Schulraum könnte nur mit einem separaten Neu- oder Anbau gelöst werden. Insofern favorisiert die Gemeinde eine Aufstockung des Gemeindehauses, welche ohne zusätzlichen Flächenverbrauch vollzogen werden kann und Synergien für weitere Nutzungen bietet. Damit soll auch verhindert werden, dass ein Schulhausneubau realisiert wird, welcher den Bedarf für die nächsten Jahre klar übersteigt und nicht anderweitig genutzt werden kann.

Der benötigte Schulraum kann indes in den bestehenden Räumlichkeiten des Gemeindehauses nicht realisiert werden. Es ist geplant, das Gemeindehaus um max. zwei Geschosse aufzustocken. Diese Aufstockung ist jedoch sowohl in der heutigen Kernzone (Art. 6 BZR) als auch in der Zone für öffentliche Zwecke (Art. 12 BZR) nicht realisierbar, denn die Geschossigkeit ist jeweils auf drei Vollgeschosse begrenzt.

Aus der laufenden Gesamtrevision liegen die neuen Zonenbestimmungen des Baus und Zonenreglements im Entwurf vor. Mit den neuen Bestimmungen zur Zone für öffentliche Zwecke ist eine Aufhebung der maximalen Geschossigkeit vorgesehen. Damit soll die Realisierung von Projekten der öffentlichen Hand flexibilisiert werden und ein Beitrag zur besseren Nutzung der knappen Ressource Boden geleistet werden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, die Anpassung des Artikels zur Zone für öffentliche Zwecke vorzuziehen, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 140 in entsprechende Zone umzuzonen und damit die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Aufstockung des Gemeindehauses zu schaffen.

Um den Ausbau des Gemeindehauses optimieren zu können, sieht der Gemeinderat zudem die gleichzeitige Schaffung von Raum für das Wohnen im Alter vor. Mit der Aufstockung zur Realisierung von Schulraum sollen die Synergien der bestehenden Bauinfrastruktur genutzt werden. Neben den Schulräumen soll so an zentraler Lage Wohnraum geschaffen werden, welcher die Umsetzung einer Aufstockung für die Gemeinde finanziell vereinfacht. Diese Absicht erfordert die Ergänzung der Wohnnutzung im BZR-Artikel zur Zone für öffentliche Zwecke.

Die Unterlagen zur Umzonung des Gemeindehauses lagen vom 20. November 2023 bis 19. Dezember 2023 öffentlich auf. Gegen diese Umzonung sind keine Einsprachen eingegangen.

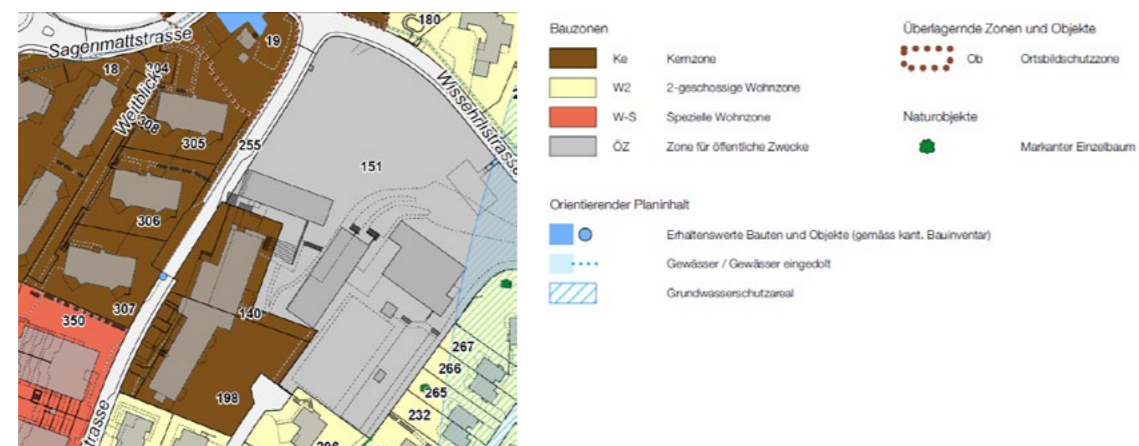
Antrag des Gemeinderates

Die Umzonung des Gemeindehauses von der allgemeinen Zone in die öffentliche Zone sei zuzustimmen.

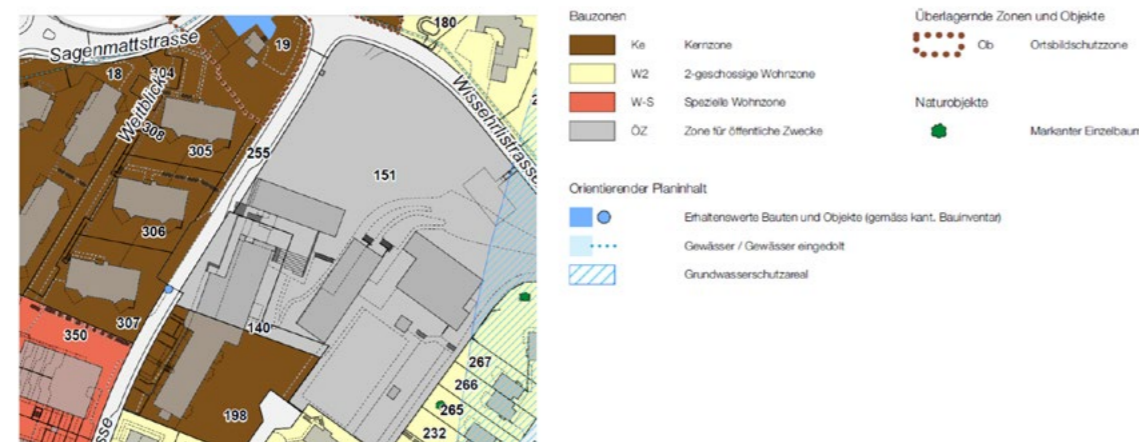
Bericht der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hat die geplante Umzonung des Gemeindehauses von der Kernzone in die Zone für öffentliche Zwecke überprüft und beurteilt und empfiehlt, die geplante Umzonung zu genehmigen.

Ausschnitt aus dem aktuellen, rechtsgültigen Zonenplan:



Ausschnitt aus dem Zonenplan mit Änderungen (Zustand nach Genehmigung):



TRAKTANDUM 3

Wahl Bildungskommission für die Amtsperiode 2024 – 2028.

Die Amtsperiode für die Bildungskommission läuft am 31. August 2024 ab. Der Präsident, Daniel Bachmann, für die Gemeinde Gisikon sowie Alexa Eicher für die Gemeinde Honau, haben auf diesen Zeitpunkt ihre Rücktritte erklärt.

Das zweite Mitglied ist bereit, seine Aufgabe weiterzuführen. Es ist dies:

als Mitglied: Mario Ammann, Bühlstrasse 28a

Die Wahl der beiden Mitglieder der Bildungskommission hat an der Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung (weitere) Wahlvorschläge einreichen.

Eingabeschluss ist somit der **Montag, 3. Juni 2024, 17.00 Uhr**. An die Wahlvorschläge werden, ausser der Schriftlichkeit, keine besonderen Erfordernisse gestellt. Das heisst, es braucht keine Unterzeichnung und auch keine Wahlannahmeerklärung der Kandidierenden. Es reicht aus, wenn der Gemeindekanzlei die Namen der Kandidierenden für ein bestimmtes Amt mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat erstellt aufgrund der eingegangenen Wahlvorschläge eine Kandidatenliste und lässt sie an der Gemeindeversammlung austeilen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidierende vorschlagen.

Die Gemeindeversammlung stimmt über die vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen ab, bis eine oder einer gewählt ist. Werden für die gleiche Stelle mehrere Kandidierende vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidierenden abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmungen sind der Eingang der Wahlvorschläge sowie innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidierenden.

TRAKTANDUM 4

Wahl Controlling-Kommission für die Amtsperiode 2024 – 2028.

Die Amtsperiode für die Controlling-Kommission läuft am 31. August 2024 ab. Alle bisherigen Mitglieder sind bereit, auch in der nächsten Amtsperiode in der Controlling-Kommission tätig zu sein. Es sind dies:

als Präsident: René Steiner, Bühlstrasse 17
 als Mitglieder: Michael Imhof, Reussblickstrasse 33
 Daniel Kälin, Bühlstrasse 6

Die Wahl der Mitglieder der Controlling-Kommission hat an der Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung (weitere) Wahlvorschläge einreichen.

Eingabeschluss ist somit der **Montag, 3. Juni 2024, 17.00 Uhr**. An die Wahlvorschläge werden, ausser der Schriftlichkeit, keine besonderen Erfordernisse gestellt. Das heisst, es braucht keine Unterzeichnung und auch keine Wahlannahmeerklärung der Kandidierenden. Es reicht aus, wenn der Gemeindekanzlei die Namen der Kandidierenden für ein bestimmtes Amt mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat erstellt aufgrund der eingegangenen Wahlvorschläge eine Kandidatenliste und lässt sie an der Gemeindeversammlung austeilen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidierende vorschlagen.

Die Gemeindeversammlung stimmt über die vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen ab, bis eine oder einer gewählt ist. Werden für die gleiche Stelle mehrere Kandidierende vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidierenden abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmungen sind der Eingang der Wahlvorschläge sowie innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidierenden.

TRAKTANDUM 5

Wahl Urnenbüro für die Amtsperiode 2024 – 2028.

Die Amtsperiode für das Urnenbüro läuft am 31. August 2024 ab. Otto Rickenbacher und Esther Mattmann haben auf Ende der Amtsperiode ihren Rücktritt erklärt. Folgende Mitglieder sind bereit, auch in der nächsten Amtsperiode im Urnenbüro tätig zu sein. Es sind dies:

Cornelia Boner, Mühlematt 15
 Edith Burri, Scheidegghalde 12
 David Galliker, Weitblick 11
 Franz Kramis, Wissehrlistrasse 9
 Daniela Ochsner, Bühlstrasse 19

zusätzlich:

Louisa Suter, Abteilungsleiterin Kanzlei & Soziales (von Amtes wegen, Präsidentin neu seit 15. April 2024)

Die Wahl der Mitglieder des Urnenbüros hat an der Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung (weitere) Wahlvorschläge einreichen.

Eingabeschluss ist somit der **Montag, 3. Juni 2024, 17.00 Uhr**. An die Wahlvorschläge werden, ausser der Schriftlichkeit, keine besonderen Erfordernisse gestellt. Das heisst, es braucht keine Unterzeichnung und auch keine Wahlannahmeerklärung der Kandidierenden. Es reicht aus, wenn der Gemeindekanzlei die Namen der Kandidierenden für ein bestimmtes Amt mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat erstellt aufgrund der eingegangenen Wahlvorschläge eine Kandidatenliste und lässt sie an der Gemeindeversammlung austeilen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidierende vorschlagen.

Die Gemeindeversammlung stimmt über die vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen ab, bis eine oder einer gewählt ist. Werden für die gleiche Stelle mehrere Kandidierende vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidierenden abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmungen sind der Eingang der Wahlvorschläge sowie innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidierenden.

TRAKTANDUM 6

Zusicherung der Gemeindebürgerrechte von Gisikon

a) Oruç Evin Arjin

Oruç Evin Arjin, geb. 12.08.2011, lebt seit dem 01.09.2020 mit ihrer Mutter, Resitoglu Anli Sibel, ihrem Stiefvater, Anli Adem und ihren Halbgeschwistern Lavin und Solin in 6038 Gisikon, Lindenfeld 12.

Evin ist eine junge Einwohnerin der Gemeinde Gisikon. Sie ist in Bern geboren und hat ihre ganze Kindheit in der Schweiz verbracht. Momentan geht Evin in die 6. Klasse der Primarschule in Gisikon und zeichnet sich dort als gute Schülerin aus. Im Sommer 2024 wird Evin die Sekundarschule in Root, Niveau A, besuchen.

Evin ist nicht nur in der Schule engagiert, sondern auch in ihrer Freizeit vielseitig aktiv. Sie ist eine begeisterte Schwimmerin, liebt es, Schlittschuh zu fahren, Volleyball zu spielen, zu turnen, zu lesen und zu stricken. Evin ist zudem stolze Besitzerin einer britischen Katze.

Obwohl Evin die türkische Staatsbürgerschaft besitzt, hat sie nur wenig Bezug zu ihrem Heimatland. Stattdessen fühlt sie sich in der Schweiz vollständig zu Hause und integriert. Sie betrachtet die Schweiz als ihr Heimatland und möchte gerne die Schweizer Staatsbürgerschaft erlangen.

b) Demir Sarya Viyan

Demir Sarya Viyan, geb. 15.09.2011, lebt seit dem 01.09.2020 mit ihrer Mutter, Demir Pinar und ihrem Bruder Robin in 6038 Gisikon, Lindenfeld 10.

Sarya ist in der Türkei geboren und hat dort ihr erstes Lebensjahr verbracht, bevor sie mit ihrer Mutter in die Schweiz ausgewandert ist. Seitdem hat sie in verschiedenen Schweizer Gemeinden gelebt und ist derzeit Schülerin der 6. Klasse der Primarschule in Gisikon. Im kommenden Sommer wird sie die Kantonschule Luzern besuchen.

Sarya ist eine vielseitig interessierte Person, deren Hobbys Velofahren, Schwimmen, Singen, Tanzen, Häkeln, Zeichnen, Kochen und Backen umfassen. Ihr treuer Begleiter ist ihre Katze Mars.

Trotz Saryas türkischen Wurzeln schlägt ihr Herz fest für die Schweiz. Sie schätzt die Schönheit dieses Landes und fühlt sich hier vollkommen zu Hause. Ihre Reisen in die Türkei beschränken sich meist auf Besuche bei ihrem Vater und ihren Grosseltern. Doch während dieser Aufenthalte sehnt sie sich schnell nach der Vertrautheit ihres Lebens in der Schweiz zurück.



Mühlehofstrasse 5

6038 Gisikon

041 455 42 00

gemeinde@gisikon.ch

www.gisikon.ch